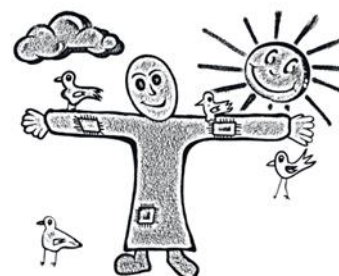


# Franziskus-Grundschule

## Wissen



Franziskus-Grundschule Wissen | Schulstraße 12 | 57537 Wissen

An die  
Eltern unserer  
Schülerinnen und Schüler  
aus den 1. Schuljahren

Telefon: 02742/2921  
Telefax: 02742/4731  
E-Mail: [gs-wissen@t-online.de](mailto:gs-wissen@t-online.de)  
<http://www.gs-wissen.de>

Wissen, den 28. September 2016

Liebe Eltern,

am Beginn des neuen Schuljahres grüße ich Sie alle und besonders unsere 83 Schulneulinge ganz herzlich.

Auf diesem Wege möchte ich Ihnen einige Informationen zukommen lassen, die für unseren Schulalltag wichtig sind, bzw. wichtig werden können.

Folgende Kolleginnen und Kollegen arbeiten zur Zeit an unserer Schule:

Klasse 1a:	Frau Koziollek	Klasse 2a:	Frau Arnold
Klasse 1b:	Frau Gemmecker	Klasse 2b:	Frau Bender
Klasse 1c:	Frau A. Schmidt	Klasse 2c:	Frau Förster
Klasse 1d:	Frau Potreck	Klasse 2d:	Frau Kneppe/Frau Schütz
Klasse 3a:	Frau Gippert	Klasse 4a:	Frau Leiberich
Klasse 3b:	Frau Goldau	Klasse 4b:	Frau Wagner
Klasse 3c:	Frau Wellmann	Klasse 4c:	Frau Latsch-Pithan
Klasse 3d:	Frau Fübler		

als weitere Lehrkräfte (für Förder- und Fachunterricht) stehen zur Verfügung:

Herr Citak, Frau Beier-Nocera, Frau Birkenbeul-Weber, Frau Epperlein, Herr Leukel, Frau Lück, Frau B. Schmidt und Herr Fuchs. Zu unserem Team gehören auch die Praktikantin Frau Betzing, die Lehramtsanwärterin Frau Biegel und die FSJler Frau Domke und Herr de Vries.

Ansprechpartnerin im Sekretariat ist Frau Klein und unsere Hausmeister ist Herr Brück.

Wir bitten Sie im Interesse aller die folgenden Punkte zu beachten:

1. Bitte denken Sie daran, eine **neue Anschrift oder Telefonnummer** umgehend dem Sekretariat (Tel.: 2921) mitzuteilen, dies gilt ausdrücklich auch für eine Änderung der Sorgeberechtigung für eine/n Schüler/in. Beachten Sie bitte auch, falls Sie Ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringen bzw. abholen, dass sowohl die Schulstraße, als auch der Flachsweg an Schultagen in der Zeit von 7.15 Uhr bis 16.30 Uhr für den Durchgangsverkehr gesperrt sind und absolutes Halteverbot in diesen beiden Straßen besteht. Lassen Sie Ihre Kinder deshalb sinnvoller Weise auf dem **Parkplatz hinter dem Rathaus** aussteigen, bzw. holen Sie sie dort wieder ab.

2. Wir alle möchten, dass die Kinder selbständig werden. Diese Erziehung zur Selbstständigkeit bedeutet auch, dass Ihr Kind **den Schulranzen selber tragen kann** und nach einer Eingewöhnungszeit nicht mehr bis in den Klassenraum begleitet werden muss. Darum bitten wir Sie, die Kinder morgens am Eingang der Schule (Parkplatz vor der Schule bzw. Tor an der Bushaltestelle) zu verabschieden und sie dort nach Schulschluss wieder in Empfang zu nehmen.
3. Wenn Sie Ihre Kinder nach Unterrichtschluss bzw. nach dem Ende der Ganztagschule abholen, denken Sie bitte daran, die Kinder pünktlich abzuholen. Die *Verpflichtung zur Beaufsichtigung* der Kinder besteht nur bis zum Ende des Schultages bzw. bis zur Abfahrt des letzten Schulbusses.
4. Die Entscheidung, ob ein Kind bei besonderen Wetterbedingungen (z.B. **heftigem Schneefall**) den Schulweg auf sich nehmen kann oder nicht, **liegt alleine bei den Eltern**. Wenn Sie der Auffassung sind, dass der Schulweg zu gefährlich ist, dürfen Sie ihr Kind zu Hause lassen. Wichtig ist in diesem Fall aber der direkte Anruf morgens in der Schule, damit das Kind entschuldigt ist. Ihrem Kind entstehen dadurch keine Nachteile. **Der verpasste Unterrichtsstoff und die Hausaufgaben müssen aber zu Hause nachgeholt werden.**  
Entscheiden Sie als Eltern sich dafür ihr Kind in die Schule zu schicken, müssen Sie damit rechnen, dass Busfahrten im Laufe des Tages wetterbedingt abgesagt werden. Dann müssen sie den Rücktransport ihrer Kinder selber organisieren. Grundsätzlich gilt auch bei schlechten Wetterbedingungen, dass immer versucht wird, die Betreuung der Kinder zu gewährleisten, d. h. die Lehrer und GTS-Mitarbeiter versuchen auf jeden Fall zur Schule zu kommen.
5. Immer wieder bleiben Anoraks u.ä. in der Schule hängen. Bitte schauen Sie regelmäßig an den Garderoben nach, falls Sie Kleidung Ihrer Kinder vermissen.
6. Den überwiegenden Anteil der Schulbücher erhalten die Schüler/innen auf dem Weg eines Ausleihverfahrens. Halten Sie bitte ihre Kinder auch aus erzieherischen Gründen zum **sorgfältigen Umgang mit den Schulbüchern** und dem ausgeliehenen Material an. Für den Fall eines unsachgemäßen Umgangs mit den entliehenen Büchern müssen diese ersetzt werden.
7. Es ist wichtig, dass alle **Schulunfälle**, die sich auf dem Schulweg ereignen, der Schule und **über uns der Unfallkasse RLP** mitgeteilt werden. Denken Sie daran, dass Ihre jeweilige Krankenversicherung für Schulunfälle in der Regel nicht eintritt.
8. Die Busfahrerschüler haben in den letzten Tagen ihre Busfahrkarten erhalten. Bei einem möglichen **Verlust der Fahrkarte** muss grundsätzlich ein neuer Fahrausweis gegen Gebühr beantragt werden.  
Denken Sie bitte auch im kommenden Schuljahr daran, dass es allen Schulleitungen untersagt ist, unmittelbar vor oder im Anschluss an Ferien Beurlaubungen auszusprechen, wenn es für diese Befreiung keine triftigen (d.h. unabweisbare) Gründe gibt.  
**Buchungszwänge für Urlaubsreisen sind ausdrücklich inakzeptabel!**
9. Wenn Schüler/innen erkranken, ist es Pflicht der Eltern, am ersten Fehltag wegen einer **Erkrankung** der Schule **bis 8.00 Uhr eine (telefonische) Meldung** zukommen zu lassen. Nach der **Rückkehr** in die Schule ist eine **schriftliche Entschuldigung** vorzulegen.  
Sollte sich Ihr Kind mit einer meldepflichtigen Erkrankung infiziert haben oder der Verdacht einer Infizierung besteht, ist dies der Schule unverzüglich mitzuteilen,

weil darüber eine Meldung an das Kreisgesundheitsamt erfolgen muss. Zu diesen Krankheiten gehören u.a.: Mumps, Masern, Keuchhusten, Scharlach, Hepatitis, Krätze, Tuberkulose, Meningokokken-Infektion, Influenza A, Salmonellen. Ebenfalls ist der Schulbesuch bei **Lausbefall** untersagt und muss der Schule aus oben genannten Gründen (Meldung an das Kreisgesundheitsamt) angezeigt werden.

10. Bei der **Teilnahme am Sportunterricht** kann das Tragen von Uhren und Schmuckstücken zu einer Gefährdung sowohl der eigenen Person als auch der Mitschülerinnen und Mitschüler führen. Solche Gefährdungen müssen mit geeigneten Mitteln verhindert werden.

Bei welchen sportlichen Betätigungen eine Gefährdung im Einzelfall gegeben ist, muss die Lehrkraft vor Ort entscheiden. Sie ist ggf. verpflichtet, durch geeignete Maßnahmen für eine wirksame Unfallverhütung zu sorgen. Folgende Anordnungen kommen beispielsweise in Betracht:

- Schmuckstücke und Uhren müssen für die Dauer des Sportunterrichts abgelegt werden.
- Kleinere Schmuckstücke (z.B. gepiercte Ohr- und Nasenringe), die nicht abgelegt werden können, müssen mit Heftpflaster o.ä. abgeklebt werden.

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler entsprechenden Anordnungen nicht Folge leistet, muss ihr bzw. ihm die Teilnahme an Übungen untersagt werden, bei denen eine Gefährdung nicht auszuschließen ist. Ebenso ist zu verfahren bei Schülerinnen und Schülern, die Schmuckstücke tragen, die nicht abgelegt oder abgeklebt werden können.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Verpflichtung der Lehrkraft, Gefährdungen und Verletzungen von Schülerinnen und Schülern im Sportunterricht durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, auch dann besteht, wenn Eltern von Schülerinnen oder Schülern dies nicht für erforderlich halten.“

*(Zitat: Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur)*

11. Falls Schüler/innen wegen eines Notfalles telefonieren müssen, steht das Telefon der Schule zur Verfügung. Daher sollten Handys **nicht** mit in die Schule gebracht werden. Sollten Schüler/innen dennoch Handys mitführen, sollen diese grundsätzlich ausgeschaltet im Schulanzen verbleiben. Verstöße gegen diese Regelung werden mit dem Einziehen des Handys geahndet. Die Handys werden anschließend nur den Eltern der betroffenen Schüler/innen ausgehändigt.

**Für den Verlust oder Diebstahl eines Handys übernimmt die Schule keine Haftung!**

12. Gerne möchten wir auf unserer Homepage auch Bilder veröffentlichen. Sollten Sie mit der Veröffentlichung von Bildern Ihres Kindes nicht einverstanden sein, bitten wir um entsprechende Mitteilung an das Sekretariat (Tel.: 2921). Wir gehen bei Nichterhalt einer solchen Mitteilung vom Ihrem Einverständnis zur Veröffentlichung aus.

13. Folgende Tage sind als bewegliche Ferientage beschlossen worden:

<b>Mo.</b>	<b>27.02.17</b>	<b>Rosenmontag</b>
<b>Di.</b>	<b>28.02.17</b>	<b>Karnevals-Dienstag</b>
<b>Fr.</b>	<b>26.05.17</b>	<b>Freitag nach Christi Himmelfahrt</b>
<b>Fr.</b>	<b>16.06.17</b>	<b>Freitag nach Fronleichnam</b>

14. Bitte merken Sie sich jetzt schon folgende wichtigen Termine im Laufe des Schuljahres vor (Änderungen und Ergänzungen vorbehalten):

**Do. 25.05.17 Christi Himmelfahrt** (unterrichtsfrei)  
**Mo. 05.06.17 Pfingstmontag** (unterrichtsfrei)  
**Do. 15.06.17 Fronleichnam** (unterrichtsfrei)

Die Versammlung zur Wahl des Schulelternbeirates findet am **Montag, den 26.09.2016 ab 20.00 Uhr** im Musikraum der Grundschule statt. Die Wahlvertreterinnen und Klassenelternsprecherinnen, sowie die Vertreter dürfen aktiv an der Wahl teilnehmen. Kandidieren für den Schulelternbeirat können aber alle Eltern unserer Schule. Wenn Sie sich also zur Wahl stellen möchten und nicht in der Klassenelternversammlung als Wähler nominiert worden sind bzw. werden, sind Sie trotzdem herzlich zu dieser Versammlung eingeladen.

Über weitere Termine (z.B. Sportfest, Sommerfest usw.) werden Sie rechtzeitig informiert.

Auf unserer Homepage [www.gs-wissen.de](http://www.gs-wissen.de) können Sie sich jederzeit über aktuelle Termine und alle Schulangelegenheiten (z.B. Stundenpläne usw.) informieren.

Wichtig und wertvoll für unsere gemeinsame Bildungs- und Erziehungsarbeit sind Ihre Anregungen aber auch Ihre Kritik. Zur rechten Zeit und bei den richtigen Ansprechpartnern angebracht, ist dies wertvoll und bringt die gemeinsame Arbeit für unsere Kinder immer weiter. Darum bedanke ich mich schon jetzt für Ihre Anregungen und Ihre kritischen Anmerkungen. Für Rücksprache stehen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen, alle Mitarbeiter und selbstverständlich ich Ihnen gerne zur Verfügung.

In diesem Sinne und mit den besten Wünschen für ein erfolgreiches und harmonisch verlaufendes Schuljahr grüße ich Sie alle herzlich

Lukas Fuchs, Rektor  
(Schulleiter)



Bitte abtrennen und wieder mit zur Schule bringen

Name des Kindes: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Ich habe/wir haben das Informationsschreiben (erste Elterninformation JG 1 September 2016) vom 28.09.2016 erhalten, gelesen und zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift